

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 8

39. Jahrgang

August 2025



August

Ferien

Urlaub

Füße hoch

Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim



Gottesdienstordnung Stockheim Ostheim

vom 15.08. - 15.09.2025

Freitag 15.08.	MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL
10:15 Stockheim	Messfeier zum Kreuzkapellenfest mit Kräuterweihe anschl. Weißwurstfrühstück <i>(Thomas Menzel)</i>
Dienstag 19.08.	Sel. Georg Häfner
19:00 Ostheim	Taizé-Gottesdienst in der Evang. Kirche
Sonntag 24.08.	HL. BARTHOLOMÄUS, Apostel
10:15 Ostheim	Messfeier zum Patrozinium Maria Königin <i>(Steffen Behr)</i>
14:30 Stockheim	Taufsonntag (PG Stockheim - Ostheim) Taufe der Kinder Tommy Weber und Mailo Fuchs <i>(Sunil Mampallil)</i>
Dienstag 26.08.	Dienstag der 21. Woche im Jahreskreis
19:00 Ostheim	Taizé-Gottesdienst in der Kath. Kirche <i>(H.-G. Zimmermann)</i>
Sonntag 31.08.	22. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10:15 Stockheim	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung <i>(Werner Klee)</i>
Sonntag 07.09.	23. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10:15 Ostheim	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung <i>(Werner Klee)</i>
Sonntag 14.09.	KREUZERHÖHUNG
10:00 Ostheim	Ökumenischer Gottesdienst zum Sängerfestival in der evang. Kirche <i>(H.-G. Zimmermann)</i>
10:15 Stockheim	Messfeier anschl. Pfarrfest <i>(Steffen Behr)</i>

Hinweis:

Aufgrund des unterschiedlichen Erscheinungszeitraumes von Pfarrbrief (monatlich) und Gemeindeblatt (Monatsmitte bis Monatsmitte) und damit auch des unterschiedlichen Redaktionsschlusses kam es in der Vergangenheit des Öfteren vor, dass Messintentionen im Pfarrbrief standen, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Gemeindeblatts noch gar nicht bestellt waren. Dies führte häufig zu Irritationen und Beschwerden.

Um diese Ungleichheit zu vermeiden, werden künftig im Gemeindeblatt keine Intentionen mehr abgedruckt. Wir weisen darauf hin, dass das offizielle „Amtsblatt“ auch der kirchlichen Nachrichten von Stockheim der "Pfarrbrief für den Pastoralen Raum" ist. Er liegt monatlich in der Kirche aus.

**Der Gott der Götter, der Herr, spricht, er ruft der Erde zu vom
Aufgang der Sonne bis zum Untergang (Psalm 50,1)**

Was für ein Auftakt, was für ein starker Beginn! Der Allmächtige, das eine vollkommene und absolute Wesen, ER, der so groß ist, redet zu uns Menschen, zu seiner Schöpfung, zur Welt. Er spricht zur gesamten Menschheit. Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang – eine wunderschöne Umschreibung für Ost und West, für die gesamte Welt. Alle sollen auf ihn hören, alle ohne Ausnahme.

Wollen wir hören? Wollen wir sehen, was und wer er ist? Wollen wir die Augen offenhalten für das, was er tut? Und wenn ja, wie antworten wir?

Im Kanon von Paul Ernst Ruppel „Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang sei gelobet der Name des Herrn, sei gelobet der Name des Herrn!“ bringt schon die Melodie den Sonnenaufgang melodisch herüber, indem die Singstimme den Dreiklang generiert und vom tiefen bis zum hohen C hochsteigt und dann beim Niedergang wieder heruntergeht – den Gang der Sonne nachahmend.

Vielleicht ist das ja die richtige Antwort auf das Reden und Rufen des Herrn. Antworten wie bei einem Kanon. Von jeder Stimme wird die Melodie immer wiederholt, was zu einem sich ständig wiederholenden Muster führt. Die Seele beruhigt sich und ich kann loslassen, mich fallen lassen. Ich kann mich auf das Hier und Jetzt konzentrieren, auf das, was wirklich wichtig ist.

Immer wieder neu, in ständiger Wiederholung, gilt es sich diesem Gott anzunähern, damit sich Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit ausbreiten kann. Immer wieder neu gilt es über die großen Fragen der Menschheit nachzudenken: Was ist der Mensch? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Wer oder was ist dieser Gott überhaupt? Und was hat er mit meinem Leben zu tun?

„Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang sei gelobet der Name des Herrn“. Wer Gott lobt und ebenso: wer am Leben leidet und Gott seine Not klagt, die oder der kann den Namen Gottes am eigenen Leib erleben: Ich bin nicht allein, Gott ist da!

Ihr Thomas Menzel, Pfr.

VORTRAGSREIHE PFLEGE 2025



SOZIALHILFE BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Wer zahlt meinen Pflegeheimplatz, wenn meine Rente nicht reicht? Wer übernimmt welche Kosten? Wann müssen Kinder für ihre Eltern zahlen. Wie viel darf ich angespart haben? Der VdK Bad Neustadt klärt diese und weitere Fragen im Vortrag Hilfe zur Pflege – Soziale Absicherung im Pflegefall.

WANN Donnerstag, 23.10.2025, 16:00 - 17:30 Uhr

WER Jenny Bachmeier, Sozialverband VdK Bayern e.V.,
Kreisgeschäftsstelle Rhön-Grabfeld

Wo Landratsamt Rhön-Grabfeld, Großer Sitzungssaal,
Spörleinstraße 11, Bad Neustadt a.d.Saale

ANMELDUNG 09771.94-239 oder pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Erntedankaktion 2025

„Danken – Teilen – Helfen. Miteinander“

Wir bitten Sie um Erntegaben zugunsten der Tafel für bedürftige Menschen unseres Landkreises. Auch in der heutigen Zeit sind unsere Hilfe und die der Tafel besonders gefragt.

Wir bitten um Grundnahrungsmittel wie Mehl, Zucker, Salz, Tee, Kaffee (gemahlen), Kakao, Trinkschokolade, Reis, Nudeln, Konserven aller Art, wie Gemüse, Fisch, Rindfleisch, Geflügel, Honig, Marmelade, Obst, Babynahrung, wie Brei oder Gläschen, Körperpflegemittel, wie Seife, Shampoo, Zahnpasta, Hautcreme aber auch haltbares Obst /Gemüse, wie Äpfel, Kartoffeln, gelbe Rüben sowie haltbaren Käse.

Bitte keinen Alkohol und keine Zigaretten oder verderbliche Lebensmittel (wie Frischwurst, Frischfleisch o.ä.) sowie Lebensmittel, deren Ablaufdatum überschritten ist. Lebensmittel mit überschrittenem Ablaufdatum dürfen aus rechtlichen Gründen nicht weitergegeben werden!

Die Spenden können ab 29.09.2025 bis 12.10.2025 in den dafür aufgestellten Korb in der Kirche gelegt werden. Sie werden von MitarbeiterInnen der Tafel Bad Neustadt direkt in den Kirchen abgeholt.

Wir hoffen, dass durch Ihre großzügige Spende wieder viele Bedürftige unterstützt werden können.

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Caritasverband f. d. Landkreis Rhön-Grabfeld e. V.
Kellereigasse 12- 16, 97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771/ 6116-0
Fax.:09771/6116-33
E-Mail: info@caritas-nes.de
Internet: <http://www.caritas-rhoengrabfeld.de>



*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 29.07.2025*



Bürgermeister Link begrüßt die Gemeinderäte,
Bürgeramtsleiterin Frau Hergenhan, Bauamtsleiter Christian
Roßhirt, die Protokollführerin, die Presse und den Zuhörer zur
heutigen Sitzung.
Mit Schreiben vom 22.07.2025 wurde ordnungsgemäß geladen.

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2025

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2025
wurde am 26.06.2025 per E-Mail an alle Gemeinderäte verschickt.
Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände hiergegen vorliegen.

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll vom 10.06.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0

Neuerlass der Friedhofsatzung der Gemeinde Stockheim zum 01.09.2025

(Gemeinderat Andreas Balling ist jetzt anwesend.)

Die derzeit gültige Satzung liegt in der Fassung vom 27.10.2020 (gültig
ab 01.01.2021) vor.

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation, dem Trend zur
Urnenbestattung sowie einer Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage
ist ein Neuerlass der Friedhofsatzung notwendig.

Im aktuellen Satzungsentwurf, der an die Mustersatzung des Bay.
Gemeindetags angelehnt ist, wurden wesentliche Änderungen in den
Bereichen der vorhandenen Grabarten, der Belegungsmöglichkeiten
und der erforderlichen Gestaltungsvorschriften vorgenommen.

Die Änderung der Stammsatzung ist auch in Bezug auf den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung erforderlich, da die dort genannten Grabarten gleichlautend vorhanden sein müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim beschließt den Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Stockheim (Friedhofsatzung – FS). Sie tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.10.2020 (gültig ab 01.01.2021) außer Kraft.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0
Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung der
Gemeinde Stockheim zum 01.09.2025

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung liegt in der Fassung vom 05.12.2024 (gültig ab 01.01.2025) vor.

Die Kalkulation der Grabgebühren wurde im Frühjahr 2025 extern durch das Büro SRK-Kommunalberatung durchgeführt.

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (sog. Kostendeckungsprinzip). Grundlage für die Verwirklichung des Kostendeckungsprinzips ist die vorliegende Gebührenkalkulation. Die Verwaltung empfiehlt daher die Gebühr kostendeckend festzusetzen, um insbesondere den Einsatz von allgemeinen Haushaltsmitteln für diese Aufgabe zu vermeiden.

Die bisherige jährliche Zahlung der Friedhofunterhaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € für Gräber im neuen Friedhofsteil (Rasenbereich) entfällt im Rahmen der Gebührenkalkulation, da diese nun in die Grabgebühr mit einkalkuliert wurde. Dies war auch im Bezug auf den Gleichbehandlungsgrundsatz erforderlich, da der Friedhofsteil mit Kiesbereich ebenfalls Pflegeaufwand für die Gemeinde verursacht und hierfür bislang keine jährliche Friedhofunterhaltungsgebühr in Rechnung gestellt wurde.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Grabgebühren für die vorgenannten Grabarten gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (softwarebedingt angepasst auf Cent-gerundete Monats- / Jahresbeträge) festzulegen.

Gebühr für Leichenhalle und Aussegnungsbereich

Auch die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle (bisher 25,00 € pro angefangenem Tag) und der Aussegnungshalle (bisher 25,00 € pro Nutzung) ist neu festzulegen. Laut kostendeckender Kalkulation sollte für die Benutzung der Leichenhalle und des Aussegnungsbereiches eine Gebühr von 52,00 € pro angefangenen Tag berechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Stockheim (Friedhofsgebührensatzung - FGS) wie vorgetragen. Sie tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.12.2024 (gültig ab 01.01.2025) außer Kraft.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Umbau von bestehenden Lagerflächen zu Apartments auf dem Grundstück Fl.Nr. 1872/2, Mellrichstädter Straße 33, Gemarkung Stockheim - Erneute Beratung nach Anpassung der Planung

Die Apartments-Rhön GmbH & Co. KG (Firmensitz in Mühlfeld) beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1872/2, Mellrichstädter Straße 33, Gemarkung Stockheim die Nutzungsänderung sowie den Umbau von bestehenden Lagerflächen zu Apartments.

Das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025 behandelt und hierbei wurde folgender Beschluss gefasst:

Da bei dem beantragten Vorhaben von einer wohnähnlichen Nutzung in einem faktischen Gewerbegebiet und nicht von einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb auszugehen ist, bestehen seitens der Gemeinde Stockheim aufgrund der Zulässigkeit des Vorhabens aus bauplanungsrechtlicher Sicht Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben und das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Im Rahmen der bauaufsichtlichen Prüfung des Bauantrages durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld wurde bestätigt, dass das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht entspricht und deshalb gem. Art. 68 Abs. 1 BayBO eine Baugenehmigung nicht erteilt werden kann. Die Entscheidung der Gemeinde wurde rechtsaufsichtlich nicht beanstandet.

Durch die Antragstellerin wurde nun nach Mitteilung der Anforderungen an einen Beherbergungsbetrieb eine angepasste Planung des Vorhabens eingereicht.

Der geplante Beherbergungsbetrieb soll sich insgesamt auf 13 Beherbergungsräume mit 25 Betten, verteilt auf 4 Nutzungseinheiten belaufen. Weiterhin wird in dem Gebäude ein separater Frühstücksraum mit abgetrennter Küche errichtet. In den einzelnen Nutzungseinheiten sind laut Baueingabeplanung lediglich Kühlschränke ohne Kochmöglichkeiten eingezeichnet.

Die Antragstellerin erläutert in einer Betriebsbeschreibung, dass das Anwesen zukünftig als Übernachtungsmöglichkeit für Kurzurlaube bzw. Kurzzeitvermietungen in Form eines Bed & Breakfast genutzt werden soll. Hierdurch sollen günstige moderne und ansprechende Unterkünfte geschaffen werden. Gleichzeitig soll das Anwesen auch eine Übernachtungsmöglichkeit für Geschäftsreisende oder Monteure dienen. Für die Übernachtungsgäste wird ein Frühstücksservice sowie ein Wäscheservice und bei Bedarf ein Shuttleservice angeboten.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen aufgrund der Bewertung des beantragten Vorhabens als Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB grundsätzlich keine Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, insofern durch die Untere Bauaufsichtsbehörde bestätigt werden kann, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein im Gewerbegebiet zulässigen Beherbergungsbetrieb handelt und hierdurch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einschränkungen für die Entwicklung der bestehenden oder der Ansiedlung zukünftiger Gewerbebetriebe entstehen.

Abstimmung: dafür: 5 dagegen: 4

Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 - Information über die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln; Beschlussfassung über die Durchführung und Ermächtigung Bürgermeister

a) Information über die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln (Infrastrukturförderung nach dem Lückenschluss-Pilotprogramm und Fördermittel für Beratungsleistungen)

Grundsätzlich war geplant, dass das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Stockheim im Rahmen der laufenden geförderten Ausbaumaßnahme nach der Bay. Gigabitrichtlinie mit Glasfaser-Hausanschlüssen (FttH) ausgebaut wird. Bei der praktischen Umsetzung dieser Ausbaumaßnahme hat sich jedoch gezeigt, dass in der durchgeführten Ausschreibung leider nicht alle Gebäude/Grundstücke, welche einen Glasfaser-Anschluss benötigen, enthalten waren. Ausschlagend hierfür war, dass diese Gebäude/Grundstücke bis dahin keine offizielle Hauskoordinate (Straße und Hausnummer) hatten. Die fehlenden Hauskoordinaten wurden zwischenzeitlich zugewiesen.

Die Telekom Deutschland GmbH hat einen „Mitausbau“ dieser neu zugewiesenen Hauskoordinaten jedoch aus Kostengründen abgelehnt.

Konkret betroffen hiervon sind folgende Adressen:

Grasbergstraße	11
Grasbergstraße	50
Heckenweg	1a
Heckenweg	1b
Tiefenweg	20
Tiefenweg	22
Tiefenweg	24
Waldstraße	2b

Eine Kartendarstellung liegt bei (türkise Punkte).

Am 05.03.2025 wurde der Förderaufruf „3. Förderaufruf des Lückenschluss-Pilotprogramms auf Basis der Gigabit-RL 2.0“ veröffentlicht. Die Fördermittel nach dem Lückenschluss-Pilotprogramm werden deutschlandweit nach dem sog. Windhundprinzip vergeben. Herr Bürgermeister Martin Link entschied deshalb kurzfristig, dass ein Antrag für den geförderten Ausbau dieser 8 Adressen gestellt werden soll. Am 06.03.2025 wurde deshalb ein entsprechender Förderantrag beim Projektträger eingereicht. Der Förderaufruf wurde am 10.03.2025 wegen Überzeichnung vorzeitig beendet.

Am 15.05.2025 ging der Förderbescheid für die Durchführung des beantragten Lückenschluss-Projektes bei der Gemeinde Stockheim ein. Die Gemeinde Stockheim hat dadurch die Möglichkeit, die bislang noch fehlenden 8 Adressen mit Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 und der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 (Gesamtförderquote: 90 %) mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausbauen zu lassen.

Zur Finanzierung der Nebenkosten/Beratungsleistungen für die Durchführung des Markterkundungsverfahrens und des Ausschreibungsverfahrens wurden bereits am 20.03.2025 Fördermittel für Beratungsleistungen beantragt.

Ein entsprechender Förderbescheid (50.000 Euro | 100 % Förderung) wurde am 07.04.2025 erlassen.

Dies dient dem Gemeinderat der Gemeinde Stockheim zunächst zur Information.

b) Beschlussfassung über die Durchführung einer geförderten Ausbaumaßnahme nach der Gigabit-RL 2.0

Für den geförderten Ausbau der 8 genannten Adressen würde voraussichtlich eine Wirtschaftlichkeitslücke i.H.v. 280.000 Euro anfallen. Nach dem Abzug der Fördermittel des Bundes (70 %) und des Landes (20 %) hätte die Gemeinde Stockheim somit noch einen Eigenanteil in Höhe von 28.000 Euro zu tragen.

Entsprechend den Fördervorgaben des Bundes müssen bei den Ausbaumaßnahmen nach der Gigabit-RL 2.0 **alle** förderfähigen Adressen in der Gemeinde ausgebaut werden. Eine Auswahl einzelner auszubauender Adressen ist deshalb nicht möglich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stockheim wird darum gebeten, einen Beschluss über die Durchführung dieser geförderten Ausbaumaßnahme zu fassen (siehe Beschlussvorschlag 1)

c) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Aufträgen für technische und juristische Beratungsleistungen

Zur Durchführung des erforderlichen Markterkundungsverfahrens und anschließend des vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens werden zwingend technische und juristische Unterstützungsleistungen benötigt. Die hierfür anfallenden Kosten werden auf Grundlage des vorliegenden Förderbescheides bis zu einem Betrag i.H.v. 50.000 Euro zu 100 % durch den Bund übernommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stockheim wird darum gebeten, Herrn Bürgermeister Martin Link zur Vergabe von Aufträgen für die erforderlichen technischen und juristischen Beratungsleistungen bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 50.000 Euro zu ermächtigen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stockheim beschließt, dass die Adressen

- Grasbergstraße 11
- Heckenweg 1a
- Heckenweg 1b
- Tiefenweg 20
- Tiefenweg 22
- Tiefenweg 24
- Waldstraße 2b

gefördert über das Lückenschluss-Pilotprogramm nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden sollen.

Der Bürgermeister sowie die Abteilung Kreisentwicklung des Landkreises Rhön-Grabfeld werden dazu ermächtigt, das Förderverfahren bis einschl. zur Ausschreibung fortzuführen. Die letztendliche Entscheidung über die Auswahl eines Netzbetreibers und den Abschluss des Ausbaurvertrages bleibt dem Gemeinderat der Gemeinde Stockheim vorbehalten.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stockheim ermächtigt Herrn Bürgermeister Martin Link bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 50.000 Euro Aufträge für die erforderlichen technischen und juristischen Beratungsleistungen zu vergeben.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

=====

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 12. September 2025
Redaktionsschluss ist am **4. September 2025**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Richard Mack GmbH.

Kindergarten Stockheim - Verlängerung Förderzuschuss Kindergartenjahr 2025/2026

Die Gemeinde Stockheim leistet seit 2001 einen monatlichen Förderzuschuss in Höhe von 5,00 € pro Kind im Stockheimer Kindergarten (auch für Kinder in der Schulkindbetreuung). Für auswärtige Kinder wird der Förderzuschuss nicht bezahlt.

In der Sitzung vom 25.07.2023 TOP 10 wurde beschlossen, dass 10,00 € pro Kind gezahlt werden, wenn ein Kindergartenplatz in der Kategorie > 8-9 Std./> 9 Std. gebucht wird.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2012 TOP 7 ist der Förderzuschuss jährlich neu vom Elternbeirat des Kindergartens zu beantragen. Ein Antrag wurde mit Schreiben vom 12.06.2025 mit der Bitte um Verlängerung des Förderzuschusses für den Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026 gestellt.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten, ob der Zuschuss für das Kindergartenjahr 2025/2026 weiterhin gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim genehmigt für das Kindergartenjahr 2025/2026 einen monatlichen Förderzuschuss in Höhe von 5,00 € pro Stockheimer Kind im Stockheimer Kindergarten. 10,00 € werden bei einer Buchungskategorie von > 8-9 Std./> 9 Std. gezahlt. Für Stockheimer Kinder in anderen Einrichtungen wird der Förderzuschuss nicht bezahlt.

Die Katholische Kirchenstiftung St. Vitus und der Elternbeirat des Kindergartens sind schriftlich zu benachrichtigen. Die Eltern sind durch entsprechenden Aushang im Kindergarten zu informieren.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Lindenberg", Stockheim - Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Im Zuge der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Lindenberg“, Stockheim wurden die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB jeweils im Zeitraum vom 02.04.2024 bis 10.05.2024 durchgeführt.

Die sich durch die eingegangenen Stellungnahmen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden berücksichtigt und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Dieser Entwurf ist nun vom Gremium zu billigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Armin Röder Architekten ausgearbeiteten Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Lindenberg“, Stockheim.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 2

1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO Solaranlage Lindenberg", Stockheim - Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Im Zuge der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solaranlage Lindenberg“, Stockheim wurden die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB jeweils im Zeitraum vom 02.04.2024 bis 10.05.2024 durchgeführt.

Die sich durch die eingegangenen Stellungnahmen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden berücksichtigt und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Dieser Entwurf ist nun vom Gremium zu billigen.

Anmerkung Ausgleichsflächen/ Artenschutz

Zur Kompensation des Lebensraumverlustes für die Feldlerche werden 11,5 ha externe Ausgleichsflächen mit der Anlage von Blüh- und Brachestreifen dem Bebauungsplan als artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen auf den Fl.Nrn. 12167 der Gemarkung Stockheim, 9551, 9906, 9965 und 9966 der Gemarkung Eußenhausen zugeordnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Armin Röder Architekten ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solaranlage Lindenberg“, Stockheim.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 2

**Beteiligung Gemeinde am Ferienprogramm 2025
(Tripsdrill) - FORMELL NOCH EINMAL ZU BESTÄTIGEN**

In der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2025 wurde darüber gesprochen, im Rahmen des gemeindlichen Ferienprogrammes evtl. eine Busfahrt in den Erlebnispark Tripsdrill durchzuführen. Hierfür wird der Gemeinderat um einen Zuschuss gebeten. Die Busfahrtkosten werden ca. 1.275 Euro betragen.

Beschluss 12:04

Die Gemeinde beteiligt sich an dem Ausflug in den Erlebnispark Tripsdrill im Rahmen des Ferienprogrammes mit einem Betrag über 1.300 Euro. Die Jugendbeauftragten Andreas Balling und Max Wüst übernehmen die Planung.

Beschluss:

Der Beschluss wird, wie in der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2025 gefasst, bestätigt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

**Novelle der Bayerischen Bauordnung 2025 (Erstes
Modernisierungsgesetz) - Vorberatung zum Erlass einer
Stellplatzsatzung**

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch das Erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Inkrafttreten der Änderungen des § 13 des Ersten Modernisierungsgesetzes mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechende staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen zu diesem Zeitpunkt entfällt.

Mit Blick auf die Streichung der staatlich angeordneten Stellplatzpflicht wird es für alle Städte und Gemeinden, die weiterhin eine Stellplatzpflicht möchten, notwendig, eine Stellplatzsatzung zu erlassen. Eine Stellplatzpflicht besteht nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 der neuen Fassung der BayBO zukünftig ab dem 01.10.2025 nur noch, wenn die Gemeinde dies durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der neuen Fassung der BayBO anordnet.

Hinsichtlich der festgelegten Anzahl der Stellplätze gilt zukünftig eine Obergrenze, die sich aus dem überarbeiteten Anhang (Stellplatzschlüssel) zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ergibt. Eine Überschreitung des Stellplatzschlüssels ist nicht möglich und führt zur Unzulässigkeit der Satzung, eine Unterschreitung ist jedoch möglich.

Ist die Stellplatzpflicht in einem Bebauungsplan geregelt, der bis zum 30.09.2025 in Kraft getreten ist, bleibt die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze gemäß Art. 83 Abs. 5 Satz 2 Alt. 2 der neuen Fassung der BayBO bestehen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Stellplatzzahlen den Vorgaben der neuen Anlage zur GaStellV entsprechen oder nicht.

Das Gremium wird um Beratung gebeten, ob zukünftig eine kommunale Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen aufgrund einer Stellplatzsatzung angeordnet werden soll und welche der oben genannten Varianten bevorzugt werden.

Beschluss 1:

Das Gremium spricht sich grundsätzlich für den Erlass einer Stellplatzsatzung aus und die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Satzungsmuster auszuarbeiten.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Beschluss 2:

Zu § 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen – Absatz 2 – wird beschlossen, dass der Stellplatzschlüssel der Anlage zur GaStellV übernommen werden soll.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Beschluss 3:

Zu § 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze – Absatz 3 – wird beschlossen, dass eine Ablöse im Ermessen der Gemeinde erfolgen soll. Die Höhe der Ablöse wird noch durch einen gesonderten Beschluss festgelegt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der
nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2025, lt. Beschluss
GR vom 10.06.2025**

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2025 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 10.06.2025:

*TOP 8 Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in
Stockheim – Ermächtigung zur Auftragsvergabe
Dachabdichtungsarbeiten*

Beschluss 10:1

Bürgermeister Link wird ermächtigt, den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten im Rahmen der Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in Stockheim – nach abschließender Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebots – an die Firma Wiedemann Bedachungen GmbH & Co. KG aus Bad Kissingen zu vergeben.

*TOP 9 Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in
Stockheim – Ermächtigung zur Auftragsvergabe Schlosser- und
Metallbauarbeiten*

Beschluss 10:1

Bürgermeister Link wird ermächtigt, den Auftrag für die Schlosser- und Metallbauarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der Kostenschätzung zu vergeben.

TOP 10 Sanierung Pfarrhaus Estricharbeiten – nachträgliche Genehmigung

Beschluss 10:1

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Auftragsvergabe an die Firma Ortloff Bodensysteme für die Estricharbeiten zum Angebotspreis von 17.978,52 € brutto wird nachträglich genehmigt.

TOP 11 Renaturierung Rothhauptgelände Stockheim – Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung nachträgliche Bestätigung

Beschluss 11:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Auftragsvergabe an das Überlandwerk Rhön aus Mellrichstadt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zum Angebotspreis von 14.247,93 € brutto wird nachträglich bestätigt.

Anfragen und Bekanntgaben

Die nächste Sitzung ist für den 16. September 2025 geplant.

Am Tag des Pfarrfestes (14.09.2025) ist geplant, mit dem Gemeinderat und danach mit der Bevölkerung das Pfarrhaus zu besichtigen. Ab Januar oder Februar soll das Pfarrhaus vermietet werden.

Der Glasfaserausbau läuft gut. Ca. im Oktober/November 2025 ist der Ausbau voraussichtlich fertiggestellt.

Die Bauarbeiten am Rothhauptgelände gehen langsamer voran. Im September wird gepflastert und asphaltiert. Die Baumarten wurden festgelegt. Die Bepflanzung erfolgt ab Oktober.

MITEINANDER GLAUBEN -
MITEINANDER FEIERN

Pfarrfest

am Sonntag,
14. September 2025

10.15 Uhr

Festgottesdienst
anschl. **Frühschoppen**

außerdem:

Kaffee & Kuchen
in der Alten Schule

ab 12.00 Uhr

Mittagessen
Rouladen mit Klößen
und Blaukraut

14.00 Uhr

Showübung der
Feuerwehr Stockheim

ab 17.00 Uhr

Weinabend
mit musikalischer Unterhaltung
durch **SingTwice**
bei Wein & Bier, Wurstsalat,
Schmankerl vom Grill usw.

ab 15.00 Uhr

Möglichkeit zur
Besichtigung
des Pfarrhauses

St. Vitus Stockheim



Die Krippenkinder der Kita St. Vitus Stockheim freuen sich über eine großzügige Spende über 500 Euro von den Wiesenfreunden Stockheim. Natürlich wurden für die Kinder neue Spielsachen angeschafft, die diese gleich eroberten. Wir sagen herzlich

DANKE!!



Siegerehrung Dorfmeisterschaft Kegeln 2025

Beim Oldtimertreffen wurden die besten Einzelergebnisse geehrt und es fand die Pokalübergabe an die Siegermannschaft statt. Es nahmen 112 Personen in 47 Mannschaften teil.

Die Gruppe mit den meisten Mannschaften waren die Fußballer mit 7 Mannschaften und 19 Teilnehmern.

Die Gruppe mit den meisten Teilnehmern war der Rhönklub mit 6 Mannschaften und 24 Teilnehmern. Vielen Dank für diese super Vereinsleistung.

Es war in diesem Jahr sehr spannend. Der Abstand zwischen Platz 1 und Platz 3 betrug nur 4 Holz.

Mannschaften

1. „Die armen Reich´ler“ (Fussballer) mit **484 Holz**

David Diemer (156), Noel Fromm (165), Fabian Nöth (163), Sebastian Weis (98)

2. „Die Fischdiebe“ mit **482 Holz**

Christian Lenkl (151), Christian Beck (171), Jürgen Streit (160)

3. „Schützenverein“ mit **480 Holz**

Christian Beck (164), Rafael Storath (145), Bernd Faulstich (171), Philipp Hergenhan (141)

Herren

1. Egid Bach (179)

2. Christian Beck (171)

Bernd Faulstich (171)

3. Jürgen Streit (166)

Damen

1. Silvia Klösel (155)

2. Sabine Hartmann (147)

3. Andrea Heuring (136)

Jugendlicher

1. Max Streit (154)
2. Quentin Link (134)
3. Maxim Löffler (107)

Jugendliche

1. Jolien Grünig (129)
2. Hanna Beck (127)
3. Natascha Blum (123)

Herzlichen Glückwunsch an die Sieger. Danke an alle, die mitgemacht haben.

Heike Pohle

Kegelabteilung TSV Stockheim

**Infoveranstaltung „callheinz“**

Zum 1. September wird die Stadt Mellrichstadt und das Streutal mit dem Mobilitätsservice „callheinz“ abgedeckt.

Welche Gemeinden profitieren und wie die Buchung funktioniert, erklärt Tim Großmüller, Sachgebietsleiter Öffentliche Mobilität, Landratsamt Rhön-Grabfeld. Im Anschluss ist Zeit für Fragen und Anregungen.

Datum: 19.08.2025 um 16:00 Uhr

Ort: Markthalle, Marktplatz 23, Mellrichstadt

Zukunft braucht Menschlichkeit.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Liebe VdK Familie in Stockheim,

HURRA!! Der VdK-OV startet wieder zu seinem beliebten Jahresausflug.

Los geht es am Dienstag, 09.09.2025 um 7.00 Uhr Abfahrt ab Ostheim an der Friedenstrasse oberhalb der Kirchenburg. Unser Ziel ist das Weimarer Land, wo wir die Heichelheimer Kloßwelt besuchen. Dort gibt es auch lecker Mittagessen, bevor wir weiter fahren zum Schloß Ehrenstein in Ohrdruf. Dort werden wir um 14.00 Uhr zu einer Führung erwartet und sind ab 16.00 Uhr im Schlosscafe angemeldet.

Achtung: Wie immer gilt eine Anmeldefrist vom 16. Bis 19. August 2025 bei Ingeborg Zuber in der Wartburgstr. 4 oder bei Ulrike Stanek, Gartenstr. 10. Beides in Ostheim. Bitte Fahrtpreis incl. Eintritt bei Anmeldung zahlen. Pro Person 38,-- Euro. Bei Nichtteilnahme müssen leider 20,- Euro einbehalten werden. Mitglieder aus Willmars wenden sich bitte an Doris Heinick, Oberdorfstr. 18. Angebot für 2 Tassen Kaffee und 4 Stck.Kuchen 9,50 €. Wird im Bus eingesammelt von Interessenten.

Allen Geburtstagskindern im August herzliche Glückwünsche, alles Gute und viel Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen nach Stockheim!

PS: besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

www.vdk.de/ov-ostheim

**Seniorenteam Stockheim unterwegs und alle
Stockheimer sind eingeladen mitzukommen**

Am 23. SEPTEMBER 2025

Abfahrt 12:30 Uhr am Tanzberg

Anmeldung und nähere Infos bei

Ludwig Monika, Tel. 5447 oder Heuring Andrea, Tel. 5402

Wir freuen uns mit Euch einen schönen Tag zu verbringen

12:30 Uhr Abfahrt in Stockheim am Tanzberg nach Tann. Hier werden wir zu einer 1-stündigen Führung im **Rhöner-Museumsdorf** erwartet. In Begleitung eines Museumsführers können die historischen Gebäude erkundet werden.

Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen im Rhön-Dorf-Cafe. Wer möchte darf noch durch den Regionalladen bummeln und anschließend ein frisch gemachtes Bonbon aus der Schauküche probieren.

Am Nachmittag besteht die Möglichkeit nach Geisa zu einer 1,5-2-stündigen Führung am **Point-Alpha** zu fahren.

Gegen 18.30 Uhr treffen wir zum Abendessen in der **Gaststätte „Schweinebucht“ in Frankenheim** ein.

Fahrpreis 51 €/Person (inkl. Busfahrt, Führungen Museumsdorf und Point Alpha, 1 Pott Kaffee und 1 Stück Blechkuchen)

**Ca. 20.30 Uhr Rückfahrt nach Stockheim.
Programmänderungen möglich!**

Danksagung
Ludmilla Gerstberger
14.05.2025

Danke

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Michaela Heurung

Herzlichen Dank

an alle, die mit Geschenken und guten Wünschen dazu beigetragen haben, dass mein

80. Geburtstag

ein unvergesslicher Tag wurde.

Euer Günther Schüttler

Nahwärme für Stockheim

Klimafreundlich – Regional - Zukunftsorientiert



Fakten im Überblick	
Was ist Nahwärme?	Zentrale Wärmeversorgung Wärme wird in einem Heizwerk erzeugt und anschließend über ein Leitungsnetz an die Wärmeabnehmer verteilt.
Inbetriebnahme:	Mitte / Ende 2028 – 2029
Standort Heizwerk:	Diesbezügliche Untersuchungen im Gemeindegebiet nach Umsetzungsentscheidung
Rohstoffbezug:	Biomasse: Geplante Kooperation mit der Gemeinde (Potential 800 ha Wald) Regionale Wertschöpfung von Energieholz, Landschaftspflegeholz... Strom für Wärmepumpe: Eventuelle Sektorenkopplung durch Kooperation mit bereits gebauten oder geplanten PV-Parks im Umland von Stockheim für eine Direktleitung zum Heizwerk.
Ziel - Anschlusskosten:	Hausanschlusskosten: ~ 8.500 € (+ evtl. Mehrlängen) Baukostenzuschuss: 300 – 500 €/kW Beispiel 15 kW: 8.500 € + 400 €/kW * 15 kW = 14.500 € Mehrlängen: 10 m Hausanschlussleitung sind inbegriffen; Mehrlänge bedeuten die Meter darüber hinaus.
Jährliche Betriebskosten:	Monatliche Abschlagszahlungen – abhängig vom Verbrauch Bezahlsystem vergleichbar mit Stromabrechnung. Die erste Abschlagszahlung wird anhand ihres bisherigen Verbrauchs bestimmt und festgelegt. Am Ende vom Jahr wird der tatsächliche Verbrauch durch einen Wärmezähler verglichen. Der Preis setzt sich aus einem Grund-, Arbeits- und Messpreis zusammen. Transparente Preisgestaltung: Wir halten uns an das Regelwerk www.rhoengas.de und binden bei Wunsch die Gemeinde mit ein, sodass Transparenz in der Preisgestaltung existiert.
Zusätzliche Kosten:	Neben dem Hausanschlusskosten und dem Baukostenzuschuss ist noch ein Installateur zu beauftragen. Dieser bindet die Wärmeübergabestation an Ihren bestehenden Heizkreislauf und Trinkwarmwasserbereitung an und entsorgt falls notwendig Ihren alten Heizkessel mit Tank. Die Kosten für den Installateur werden mit 30 % - 70 % gefördert.

Noch nicht alle Informationen vorhanden?



Bayerische Rhöngas GmbH
Michael Gottwald – Leitung Wärme und Erneuerbare Energien
Eva Knaht – Projektingenieurin

Nahwärme für Stockheim

Klimafreundlich – Regional - Zukunftsorientiert



Zu Beginn des Jahres wurde in Stockheim eine Umfrage zum Interesse für eine Nahwärmeversorgung gestartet. Von 132 Rückmeldungen hatten 118 Interesse an einer Nahwärmeversorgung – eine sehr gute Resonanz. Um alle Interessenten mit Nahwärme versorgen zu können, wäre ein ca. 7 km langes Wärmenetz erforderlich. Dieses wäre jedoch erst bei ca. 280 Anschlussnehmenden wirtschaftlich. Aus diesem Grund ist es auch möglich nur ein Teilnetz zu bauen. Im Vergleich sind einmal der gesamte Ort und der Altort aufgliedert.

	Netz für gesamten Ort	Netz für Altort
Länge	7 km	2,5 km
Notwendige Interessenten	280	70 (im Altort)
Aktuelle Interessenten	118	50

Die Rückmeldefrist für Interessenten an der Nahwärmeversorgung ist bis zum 14.08.2025 verlängert



Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> geeignet für alle Zentral- und Etagenheizungen Einfacher Umbau in vielen Fällen geringere Betriebskosten kein Wartungsaufwand Nachhaltig und effizient 100 % Versorgungsicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> keine direkte Eignung für Einzelofenheizungen → Achtung (!) hohe Investitionskosten, der Umbau wird mit 30 % – 70 % gefördert kurze Anbindung zum geplanten Netz notwendig

Noch weitere Fragen?

Viele Fragen können in einem schnellen Telefonat geklärt werden. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!

Bayerische Rhöngas GmbH
 Ansprechpartnerin: Eva Knahl
 Telefonnummer: 09771 82240-224
 Mail: waerme@rhoengas.net

Bayerische Rhöngas GmbH
 Michael Gottwald – Leitung Wärme und Erneuerbare Energien
 Eva Knahl – Projektingenieurin



Hallo liebe Stoogemer Musikfreunde

Musik verbindet...

das hat sich an unserem Festwochenende gezeigt.

Unsere Festtage waren wunderschön.

Mit den befreundeten Kapellen, den ehemaligen
Musikern, der Schirmherrin Karin,

dem Bürgermeister Martin, Renate Haag vom NBMB, den
vielen fleißigen Helfern, den

Kuchenbäckern, der Feuerwehr, den Ortsvereinen, der
Kita,

euch liebe Zuhörer und Gäste und den aktiven Musikern
haben wir tolle Stunden und Tage verbracht.

Vielen herzlichen Dank allen, die dazu beigetragen haben.

Danke, dass ihr die 50 Jahre mit uns zusammen gefeiert
habt.

Euer

MV Stockheim



TAG DER OFFENEN TUR

WANN?

15. AUGUST 2025

WIE VIEL UHR?

**BEGINN:
14:30 UHR**

PROGRAMM:

- FETTBRANDSIMULATION
- FAHRZEUGSCHAU
- SCHUTZKLEIDUNG
GESTERN VS. HEUTE
- LÖSCHEN MIT DEM
FEUERLÖSCHER

Wo?

**AM
FEUERWEHRHAUS**

**FÜR DAS LEIBLICH WOHL IST WIE
IMMER BESTENS GESORGT!**

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DIE

**FEUERWEHR
STOCKHEIM**

Großer Herbst- Kunsthandwerkermarkt am Cenhaus Stockheim

Am Wochenende des 6. und 7. September findet im und am historischen Cenhaus, dem Gemeindezentrum „Alte Schule“ und dem Kirchhofgelände wieder der Herbst-Kunsthandwerkermarkt statt. Gut 60 Anbieter aus ganz Deutschland werden den Besuchern wieder ein breitgefächertes und hochwertiges Sortiment an Kunsthandwerk präsentieren. Darunter auch 30 Aussteller, die beim Frühjahrsmarkt nicht dabei waren bzw. zum ersten Mal ihre Produkte präsentieren. Es werden an beiden Tagen unterschiedliche Korbflechter vor Ort sein, diesmal wieder ein Hersteller von Tiffanyglas, ein Holz-Restaurator und neue Schmuckaussteller. Der Eintritt beträgt wie immer 1 Euro, Kinder sind frei. Öffnungszeiten sind am Samstag von 10 – 18 Uhr und am Sonntag von 10 – 17 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgt ausschließlich der TSV Stockheim am Kemmerparkplatz, im Cenhaus gibt es diesmal kein Catering. Weitere Infos dazu unter 09776/5472 oder unter www.gemeinde-stockheim.de.





Einladung zum
Stammtisch vom
Obst- und Gartenbauverein

am Mittwoch, den
27. August 2025, um 19 Uhr
unter dem Kastanienbaum
an der Mittelmühle

Wir unterhalten uns unter anderem zu
Arbeiten, die jetzt im Garten anstehen.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder
Gäste ebenfalls herzlich willkommen

*Wie jedes Jahr sammeln wir
am 14. August Kräuter,
die dann gegen eine Spende
für einen wohltätigen Zweck
als Kräuterbüschel beim
Kapellenfest am 15. August
erworben werden können.*



*Die Vorstandschaft vom Obst-
und Gartenbauverein*



Schützenverein Stockheim lädt ein zum
WALDFEST
am Schützenhaus

31.08.2025
AB 14 UHR

- Grillspezialitäten
- Losbude
- Kaffee und Kuchen
- Galgenkegeln
- Weinbar

Proklamation der
Dorfmeisterschaft &
Schützenkönig:in

The poster features a string of colorful pennants at the top and a background image of a forested hill. A white arrow points towards the bottom right, and a small crown icon is placed next to the text 'Schützenkönig:in'.

Neue osteopathische Praxis eröffnet in Stockheim – Mensch und Tier im Fokus

Ab dem 15. September 2025 eröffnen wir im ehemaligen Heilsteinmuseum an der Streu 29 in Stockheim unsere neue Naturheilpraxis mit den Schwerpunkten; Osteopathie, Schmerztherapie und Aromatherapie. Unter dem Namen „emotion osteopathie“ bietet Florian Frohnappel als Heilpraktiker und Osteopath ganzheitliche Behandlungen für Erwachsene, Kinder und Säuglinge an.

Termine können ab sofort über den Onlinekalender auf unserer Website www.emotion-osteopathie.de vereinbart werden.

Ebenfalls auf dem Gelände befindet sich die Tierosteopathie-Praxis von Angie Riethmann. Sie behandelt nicht nur Hunde vor Ort, sondern bietet mit ihrer mobilen Fahrpraxis auch osteopathische Behandlungen für Pferde an. Weitere Informationen und Terminvereinbarungen sind ebenfalls über unsere Website oder telefonisch unter 0177/6935289 möglich.

Die Firma Lavandinum bleibt weiterhin an der Streu 29 bestehen. Unsere Kundinnen und Kunden können wie gewohnt alle Produkte direkt vor Ort abholen. Vorbestellungen sind per E-Mail an shop@heilsteinmuseum.de oder telefonisch unter +49 9776 706421 möglich.

Wir bedanken uns herzlich für die offene und liebevolle Aufnahme durch die Gemeinde Stockheim und freuen uns sehr darauf, künftig zum gesundheitlichen Wohl von Mensch und Tier beitragen zu dürfen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.emotion-osteopathie.de

Angie & Florian



**Tagesausflug in die Kulturstadt Weimar
mit dem Rhönklub Zweigverein
Stockheim e.V.**



**Am Samstag, 25. Oktober 2025 findet der diesjährige
Tagesausflug statt.
Das Ziel ist die Kulturstadt Weimar.**

Programm:

7:15 Uhr Treffpunkt am Bahnhof in Stockheim

10:00 Uhr Stadtführung (Dauer 2 Stunden)

Freizeit

15:00 Uhr Treffpunkt an der Herzogin Anna Amalia Bibliothek
(Platz der Demokratie) zur 1-stündigen Führung

**Der Abschluss findet in der Brauereigaststätte Felsenkeller in
Weimar statt.**

Rückfahrt um ca. 19:30 Uhr – Ankunft in Stockheim ca. 21:30 Uhr.

**Die Kosten belaufen sich auf ca. 40 Euro pro Person und werden im
Bus kassiert. Darin enthalten sind die Busfahrt, die Stadtführung
und die Besichtigung der Bibliothek.**

**Verbindliche Anmeldung und weitere Informationen bei Birgit Kuhn
(Tel. 5448) oder bei Bettina Benkert (Tel. 7963)**

Änderungen vorbehalten!

Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.



Sonntag, 31.08.2025

Abmarsch 13:30 Uhr

Wanderung in der Stockheimer Flur; anschließend Besuch des Waldfestes

Führung: Manfred Reitzig

Samstag, 13.09.2025

Abfahrt 13:00 Uhr

Mit PKW geht es nach Ostheim zur Wanderung auf dem „Ostheimer“. Bitte festes Schuhwerk anziehen.

ca. 7 km; Führung: Manfred Reitzig

Sonntag, 21.09.2025

Abfahrt 11:00 Uhr

Teilnahme an der Heidelbergfeier

Voranzeigen:

8.10.2025	Haxenessen im Vereinszimmer
04.10.2025	Weinfest Höchheim
25.10.2025	Tagesausflug nach Weimar
06.12.2025	Adventsfeier
28.12.2025	Jahresabschlusswanderung

Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel. Zu unseren Wanderungen ist jeder willkommen. Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Frisch auf!



Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region



- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald,
Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14

So einzigartig wie der Mensch ist auch sein Abschied.



ERDBESTATTUNG

FEUERBESTATTUNG

NATURBESTATTUNG

SEEBESTATTUNG

ANONYMBESTATTUNG

Suckfüll

BESTATTUNGEN

Der letzte Weg in guten Händen.

09771-61500

Gartenstraße 5 · 97618 Niederlauer · www.bestattungen-suchfuell.de



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegerberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129

pflgestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei**

vr-bank-mr.de/kostenlose-kreditkarte

**0 € Gebühren,
100 % Freiheit***

**Zahle weniger, erlebe mehr
mit deiner kostenlosen
Kreditkarte!**

* Keine Grundgebühr im ersten Jahr. Bei jungen Kunden bis einschließlich 27 Jahren auch über das erste Jahr hinaus kostenlos, wenn mind. 12 Transaktionen p.a. erfolgen.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

